Militärische Beförderungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **34 (1961)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bekannt wer den in der Zeitung veröffentlichen Zeilen zu Gevatter gestanden hat; wir sind aber voll davon überzeugt, dass es sich beim Autoren um eine Persönlichkeit handeln muss, die überhaupt keine blasse Ahnung von der Arbeit eines Fouriers, Quartiermeisters oder Stabssekretärs hat. Die Zeiten, da man die Funktionäre des administrativen Dienstes zu den «Bürohockern» zählte, sind nämlich längst vorbei. Auch ist es noch lange nicht gesagt, dass von der grossen Zahl von Fourieranwärtern alle für diesen Dienst als tauglich befunden werden können. Wohl ist oft der Wille vorhanden «nach der Bequemlichkeit des militärischen Bürolebens» zu streben, ob aber dafür die geistigen Voraussetzungen und die persönliche Integrität vorhanden sind, bleibt einer eingehenden Prüfung vorbehalten. Sicher kommt es heute nur noch in ganz seltenen Fällen vor, dass man den Fourier der Einheit nur vom Hörensagen kennt und der Soldat und Unteroffizier nur weiss, dass dies der verantwortliche Mann für Sold, Verpflegung und Unterkunft ist und man ihn nur am Soldtag vor versammelter Einheit sieht, wenn er den Sold verteilt. Mit Fug und Recht dürfen wir behaupten, dass noch lange nicht jeder Unteroffizier, der zum Feldweibel oder Zugführer ausgezogen wird und in dieser Charge seinen Dienst hundertprozentig versieht, den Posten eines Fouriers oder Quartiermeisters besetzen könnte. Dass zur Ausübung des Dienstes als Fourier und Quartiermeister eine ganz gehörige Dosis Idealismus — wie er übrigens auch von den Küchenchefs erwartet wird — gehört, sei nur nebenbei erwähnt, denn sicher ist es nicht jedermanns Sache, mehr als nur ab und zu, tagsüber auszurücken, um die Truppe zu versorgen und abends, wenn die Einheit, soweit dies der Dienstbetrieb erlaubt, ihre Freizeit geniesst, den Rechnungs- und Bürodienst zu versehen und seine Dispositionen für den übernächsten Tag zu treffen. Jeder Korporal der nur deshalb Fourier geworden ist, weil er meint der Dienst in dieser Charge sei viel bequemer als wenn er Gruppenführer geblieben wäre, wird sich bald ernüchtert sehen, wenn er nach der Fourierschule zum Abverdienen des Grades in die Rekrutenschule einrückt und sich dort von seiner Selbsttäuschung erholen muss. Ja und wenn er sich nicht erholt? Glaubt da einer noch, dass der Dienst, den er nun wohl oder übel versehen muss, für ihn noch eine Bequemlichkeit ist? Versagt er ganz, so wird ihm das auch in seinem bürgerlichen Beruf nachgehen.

Ganz übersehen zu haben scheint unser «Gegner», dass die Fouriere und Quartiermeister auch ausser Dienst ein ganz ansehnliches Arbeitspensum durch die Vorbereitung für und auf den nächsten Dienst zu bewältigen haben und das ist heute bei der grossen Beanspruchung durch den zivilen Beruf gar nicht immer so einfach. Aber auch diese Arbeit muss getan sein, das bringt das Milizsystem unserer Armee einfach mit sich. Mit dieser Tatsache hat sich der junge Korporal, wenn er nach fünfwöchiger Fourierschule zum Fourier befördert wird ebenfalls abzufinden.

Selbstverständlich ist es, dass jeder strebsame junge Fourier gerne zur Weiterausbildung zum Quartiermeister vorgesehen werden möchte. Aber lange nicht alle, welche Quartiermeister werden möchten, können vom Oberkriegskommissär berücksichtigt und in die Offiziersschule einberufen werden. Der grössere Teil der Fouriere wird also seinen Dienst in der Einheit versehen und den Grad des höheren Unteroffiziers behalten müssen. Auf den aber einmal erworbenen Grad dürfen sie alle stolz sein, nicht zuletzt deshalb weil er eben nicht von jedem bekleidet werden kann!

Militärische Beförderungen

Verpflegungstruppen

Hauptleute

Mit Brevetdatum 10. 9. 1961 wurden zu Hauptleuten der Vpf. Trp. befördert: Flückiger Hans-Rudolf, Bottmingen — Schwarzenbach Hans-Rudolf, Horgen — Purtschert Werner, Luzern.

Quartiermeister: Zu Hauptleuten des Quartiermeisterdienstes wurden befördert: Mit Brevetdatum 1. 9. 1961: Riedweg Paul, Basel. Mit Brevetdatum 1. 10. 1961: Düggeli Max, Baar ZG — Wüest Albert, Wolhusen LU — Müller Werner, Baden.

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Verlag «Der Fourier» gratulieren!